

Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial und forstliches Vermehrungsgut

Am 5. Juli 2023 schlug die Kommission Verordnungen über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial (PVM) und forstlichem Vermehrungsgut (FVG) vor. Die Vorschläge zielen darauf ab, die Verfügbarkeit von hochwertigem PVM und FVG, die bessere Nachhaltigkeit neuer Sorten und die Erhaltung der genetischen Vielfalt sicherzustellen, die für die Anpassung der Landwirtschaft und der Wälder der EU an künftige Veränderungen des Klimas von entscheidender Bedeutung sein könnten. Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) nahm seine Berichte am 19. März 2024 an. Das Parlament stimmt voraussichtlich während der April-II-Plenartagung über seinen Standpunkt in erster Lesung ab.

Hintergrund

Das Inverkehrbringen von Saatgut, Knollen, Stecklingen, Unterlagen, Sämlingen, Jungpflanzen und anderen Arten von Vermehrungsmaterial wird derzeit durch ein Dutzend Richtlinien des Rates geregelt, von denen die älteste aus dem Jahr 1966 stammt. Elf der Richtlinien sollen überprüft werden. Die Richtlinien über das Inverkehrbringen von PVM beruhen auf zwei Säulen, der Zulassung neuer Sorten und der Zertifizierung einzelner PVM-Partien. Erhaltungssorten, die traditionell angebaut wurden und an die lokalen und regionalen Bedingungen angepasst sind, können einfacher zugelassen werden, wenn sie von Generosion bedroht sind. Das Inverkehrbringen von FVG läuft anders ab, folgt aber ebenfalls einem zweistufigen Prozess, der Registrierung von Elternbäumen („Ausgangsmaterial“) und der Zertifizierung von FVG vor dem Inverkehrbringen. Ein [Reformversuch](#) der Kommission aus dem Jahr 2013 scheiterte, weil das Parlament und der Rates ablehnten, dieselben Vorschriften sowohl auf PVM als auch auf FVG anzuwenden.

Vorschlag der Kommission

Die Kommission hat [zwei Verordnungen](#) vorgeschlagen. Mit der [PVM-Verordnung](#) würde der Rechtsrahmen vereinfacht werden, indem zehn geltende Richtlinien über das Inverkehrbringen von PVM ersetzt werden würden. Demnach würden Vorschriften für Erhaltungssorten präzisiert, Nachhaltigkeitskriterien für die Untersuchung von Pflanzenvermehrungsmaterial für landwirtschaftliche Kulturen, Gemüse und Obstbäume hinzugefügt und Vorschriften für PVM für ökologische/biologische Sorten eingeführt werden. Mit der Verordnung würde erstmals der Austausch kleiner Mengen Saatgut in natura zwischen Landwirten ermöglicht werden. Mit den [vorgeschlagenen Vorschriften für FVG](#) würde die Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale von Elternbäumen verbessert werden, und Endnutzern würden Informationen über die Eignung von FVG für gegenwärtige und künftige klimatische Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedstaaten müssten Notfallpläne erstellen, um eine ausreichende Verfügbarkeit von FVG bei Extremwetterereignissen, Waldbränden und dem Auftreten von Krankheiten sicherzustellen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der AGRI-Ausschuss arbeitete an den beiden Vorschlägen als Paket. Der Ausschuss [schlägt vor](#), dass [PVM](#), das für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Genbanken verkauft oder abgegeben wird, kleine Mengen an PVM zur dynamischen Erhaltung sowie PVM, das von Landwirten für den Eigenbedarf erzeugt wird, von den Vorschriften im Rahmen der neuen Verordnung ausgenommen wird. Die Landwirte sollten kleine Mengen jeglicher Art an PVM, nicht nur Saatgut, austauschen dürfen, auch gegen einen finanziellen Ausgleich. Die neuen Untersuchungen bezüglich der Nachhaltigkeit sollten nur für landwirtschaftliche Kulturen verpflichtend sein. In Bezug auf [FVG](#) sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, technische Unterstützung von der Kommission für ihre Notfallpläne zu erhalten. Ein amtliches Etikett mit einem QR-



Code sollte Links zu Anweisungen zur Pflege und Auspflanzung von FVG enthalten. Das Parlament stimmt voraussichtlich während der April-II-Plenartagung über die Berichte des AGRI-Ausschusses ab.

Berichte für die erste Lesung: [2023/0227\(COD\)](#) und [2023/0228\(COD\)](#), federführender Ausschuss: AGRI, Berichterstatter: Herbert Dorfmann (PPE, Italien). Weitere Informationen finden Sie in den Briefings der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“ zu [PVM](#) und [VFG](#).

[Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas](#): Der Vorschlag ist für Vorschlag 1 Maßnahmen 4 und 6 und Vorschlag 11 Maßnahme 1 von Bedeutung.

